

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Belastete Lebensmittelimporte aus der Ukraine - Erkenntnisse und Kontrollen in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am 05.12.2025 - Drs. 19/9391, an die Staatskanzlei übersandt am 18.12.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 26.01.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

In mehreren europäischen Staaten sind in jüngerer Zeit Auffälligkeiten bei Lebensmitteln aus der Ukraine festgestellt worden¹. So wurden u. a. in Frankreich Eier mit Rückständen von nicht zugelassenen Tierarzneimitteln gemeldet².

Auch in der Vergangenheit kam es europaweit zu Beanstandungen bei Getreide, Ölsaaten und daraus hergestellten Produkten aus der Ukraine³, etwa wegen Grenzwertüberschreitungen bei Pflanzenschutzmitteln, Pestizidrückständen meist Chlorpyrifos, oder Mykotoxinen⁴.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit auch in Niedersachsen Importe aus der Ukraine betroffen sind und welche Erkenntnisse den zuständigen Behörden über mögliche Belastungen vorliegen.

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über festgestellte Auffälligkeiten oder Grenzwertüberschreitungen bei Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen aus der Ukraine vor, die verbraucht worden sind

- a) nach Niedersachsen,**
- b) nach Deutschland,**
- c) in andere EU-Mitgliedstaaten?**

Seit dem 01.01.2016 wurden im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) laut Datenauswertung 168 Lebensmittelproben untersucht, bei denen die Dokumentation oder die Deklaration auf eine Herkunft aus der Ukraine schließen ließen. Bei zwölf Proben (7 %) wurden Auffälligkeiten festgestellt (u. a. Kennzeichnungsmängel, abweichende Beschaffenheit, Qualitätsmängel). Keine der untersuchten Proben wurde wegen Verstößen gegen rechtliche Regelungen über Rückstände und Kontaminanten beanstandet.

¹ <https://webgate.ec.europa.eu/rasff-window/screen/notification/784122>

² <https://www.freiebauern.de/index.php/start/freie-bauern-deutschland/598-antibiotika-funde-in-eiern-aus-der-ukraine>; <https://affidjournal.com/en/france-controversy-erupts-over-imported-eggs-with-antibiotic-residues-banned-in-the-eu>

³ Assessment of residue related irregularities of Organic Produce from Ukraine in 2016.pdf

⁴ <https://www.azerbaycan24.com/en/eu-nation-to-destroy-1-500-ton-haul-of-ukrainian-grain/>;
<https://www.foodsafetynews.com/2024/05/swiss-experts-assess-food-safety-risks-from-ukraine-war/>;
<https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.2903/fr.efsa.2024.FR-0028>

Bei keiner dieser Proben handelte es sich um Importproben. Demnach sind diese Waren entweder über andere Bundesländer oder andere Mitgliedstaaten in den niedersächsischen Handel gelangt, oder aber die Probenahme erfolgte erst, nachdem sie die niedersächsischen Grenzkontrollstellen passiert hatten. Bei Einfuhren auf dem Landweg erfolgen die Kontrollen an der EU-Außengrenze. Die Waren werden dort für den EU-Markt freigegeben und können ohne weitere Kontrollen in Deutschland verkauft werden.

Die staatliche Futtermittelkontrolle des LAVES überwacht die aus der Ukraine eingeführten Futtermittel in Niedersachsen risikoorientiert im Routinebetrieb. Im Rahmen dieser Kontrollen und Probenahmen sind der Futtermittelkontrolle keine außergewöhnlichen Auffälligkeiten von Grenzwertüberschreitungen aufgefallen. Auch zu den Teilfragen b) und c) sind keine Besonderheiten bekannt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 7 verwiesen.

2. Welche Mengen an Lebensmitteln und Futtermitteln aus der Ukraine wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den letzten zehn Jahren nach Niedersachsen eingeführt oder über niedersächsische Umschlagplätze in andere Bundesländer verbracht (bitte nach Jahren und Produktgruppen aufschlüsseln)?

Siehe **Anlage**.

3. In welchem Umfang wurden in Niedersachsen Proben entnommen von aus der Ukraine stammenden

- a) Eiern und Eiprodukten,**
- b) Getreide und Getreideerzeugnissen,**
- c) Ölsaaten, Pflanzenölen und Futtermitteln?**

Seit dem 01.01.2022 wurden keine Eier und Eiprodukte mit bekannter Herkunft aus der Ukraine zur Untersuchung eingesandt.

Bei der Warengruppe Getreide- und Getreideerzeugnisse kam es zu 21 Probeneinsendungen, zusätzlich zwölf Proben, die als Feine Backware einzustufen sind.

Bei den Ölsaaten wurden sechs aus der Ukraine stammende Proben im Rahmen des Saatgutmonitorings untersucht. Des Weiteren wurden elf Pflanzenöle geprüft.

Seit dem 01.01.2022 wurden mit Stand 31.12.2025 im Bereich Futtermittel risikoorientiert 356 Proben aus 918 491 t Futtermitteln mit dem Ursprung Ukraine gezogen. Dabei wurden folgende Matrices untersucht: (Zucker-) Rübentrockenschnitzel, Erbsen (trocken), Geflügelmehl, Gerste, Hafer, Hirse, Leinsaat, Mais, Maisfuttermehl, Rapsextraktionsschrot, Rapssaat, Soja(bohnen)-Extraktionsschrot, Sojabohnen, Sonnenblumen-Extraktionsschrot, Sonnenblumenkuchen, Sonnenblumensaat, Weizen und Zuckermais.

4. In wie vielen Fällen wurden bei den unter Frage 3 genannten Proben gegebenenfalls Grenzwertüberschreitungen oder sonstige Beanstandungen festgestellt, und um welche Stoffe (z. B. Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, Tierarzneimittelrückstände, Mykotoxine, Schwermetalle) handelte es sich jeweils (bitte aufschlüsseln nach Produkten, gefundenen Schadstoffen, den Schadstoffwerten, Fundstellen bzw. Fundorten und Datum)?

Drei Futtermittelproben (jeweils Mais, 0,8 % aller berücksichtigten Proben) der unter Frage 3 erwähnten Futtermittelproben wurden beanstandet (2 x Verunreinigung mit Verpackungsmaterial bzw. Nagerkot; 1 x Verunreinigung mit Ambrosia-Samen).

5. Welche Maßnahmen wurden in den Fällen ergriffen, in denen Beanstandungen bei aus der Ukraine stammenden Lebens- oder Futtermitteln festgestellt wurden?

Bei den Proben mit Verunreinigungen mit Verpackungsmaterial bzw. Nagerkot wurde eine Aufreinigung angeordnet. Bei der Probe mit Verunreinigungen durch Ambrosia-Samen wurde eine Vermahlung der betroffenen Partie durchgeführt.

6. In wie vielen Fällen mit Bezug zu aus der Ukraine stammenden Lebens- oder Futtermitteln war Niedersachsen in den letzten zehn Jahren gegebenenfalls an Meldungen im europäischen Schnellwarnsystem (RASFF) beteiligt, und um welche Produkte und Stoffe handelte es sich?

Aus Gründen der technischen Beschaffenheit des RASFF ist eine Auswertung des RASFF-Systems und der internen Aufzeichnungen lediglich für die letzten fünf Jahre möglich. Eine Auswertung der Schnellwarnsystemkontaktstellen des LAVES ergab für Lebensmittel in den vergangenen fünf Jahren eine Betroffenheit Niedersachsens in zwölf Fällen, für Futtermittel gab es keine Betroffenheit.

7. Welche risikoorientierten Untersuchungsprogramme oder Schwerpunktkontrollen hat die Landesregierung in den letzten zehn Jahren für Lebens- und Futtermittelimporte aus der Ukraine gegebenenfalls durchgeführt oder verstärkt?

In 2023 wurden anlässlich des Ukrainekriegs zwei Projekte für Importweizen/Importweizenmehle zur Untersuchung der Belastung mit Pestiziden, Dioxinen und Umweltradioaktivität initiiert. Es kam zu vier Probeneinsendungen ohne Angaben zur Herkunft. Keine der Proben gab Anlass zur Beanstandung.

Ebenfalls im Jahr 2023 fand die Operation OPSON XII statt. Mit der Operation OPSON gehen Euro-pol und INTERPOL seit 2011 koordiniert gegen Lebensmittelbetrug vor. Im Rahmen der Operation OPSON XII wurde untersucht, ob Sonnenblumenöl gefälscht wird. Hintergrund war u. a. die Verknappung des Angebots von Sonnenblumenöl aufgrund des Ukrainekriegs. Nur bei vier von 241 untersuchten Proben (1,7 %) wurden Auffälligkeiten festgestellt. Auch Niedersachsen war an der Operation mit 20 Proben beteiligt. Bei keiner Probe gab es Hinweise auf eine Verfälschung des eingesandten Öls hinsichtlich einer Streckung mit sortenfremden Ölen.

Von Juni bis August 2023 wurde in Niedersachsen ein Schwerpunktkontrollprogramm für (Einzel-) Futtermittel aus der Ukraine aufgelegt. Dafür gingen in Absprache mit den Zollämtern in dem genannten Zeitraum Meldungen von den Zollämtern zu Futtermitteln mit dem Ursprung Ukraine, die in Niedersachsen zollrechtlich eingeführt wurden, bei dem Dezernat Futtermittelkontrolle des LAVES ein. Auf Grundlage eingegangener Zollanmeldungen zu insgesamt 202 145 t an Futtermitteln ergab sich eine Verteilung der Tonnage der importierten Sendungen auf die Matrix Mais von 185 470 t, auf die Matrix Weizen von 5 799 t, auf die Matrix Raps- oder Rübensamen von 10 876 t. Transportmittel waren hierbei in absteigender Reihenfolge: Bahn (96 %), Schiff (3 %), Lkw (1 %).

Im Rahmen dieses Programmes wurden insgesamt 168 714 t Futtermittel in Augenschein genommen. In der überwiegenden Masse handelte es sich um Mais. Zur Beprobung herangezogen wurden dabei 134 757 t der Futtermittel (Beprobung von Teilpartien). Es wurden 89 Proben gezogen.

Zu diesen 89 Proben wurden insgesamt 2 915 Analysenaufträge erteilt, ganz überwiegend zur Stoffgruppe der unerwünschten Stoffe, aber auch aus dem Bereich Mikroskopie, Mikrobiologie, botanische Reinheit, Pflanzenschutzmittel, etc.

Von den 89 Proben wurden zwei Proben beanstandet, und zwar einmal aufgrund von futtermittelrechtlich verbotenen Stoffen Verpackungsmaterial, sowie einmal aufgrund von futtermittelrechtlich verbotenen Stoffen Kot und Verpackungsmaterial (vgl. Antwort zur Frage 4). Somit ist festzustellen, dass im Rahmen dieses Programmes 2,2 % der Futtermittelproben beanstandet wurden.

Gegenüber dem allgemeinen Geschehen im internationalen Warenverkehr waren die Anzahl und Güte der Beanstandungen damit bei Einzelfuttermitteln aus der Ukraine nicht auffällig.

8. Sieht die Landesregierung die bestehenden Kontrollmechanismen im Hinblick auf Lebensmittelimporte aus der Ukraine als ausreichend an, und welche zusätzlichen Maßnahmen hält sie gegebenenfalls für erforderlich?

Im Bereich Lebensmittelsicherheit werden die Standards in der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 geregelt. Hierin wird verlangt, dass in die Gemeinschaft eingeführte Lebensmittel und Futtermittel die entsprechenden Anforderungen des Lebensmittelrechts oder von der Gemeinschaft als zumindest gleichwertig anerkannte Bedingungen erfüllen oder aber, soweit ein besonderes Abkommen zwischen der Gemeinschaft und dem Ausfuhrland besteht, die darin enthaltenen Anforderungen. In der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 werden zudem spezifische Hygieneanforderungen für Lebensmittel tierischen Ursprungs (Fleisch, Innereien, Geflügel etc.) festgelegt, wonach u. a. Produktkennzeichnung, Zulassungsnummern von Betrieben etc. vorgeschrieben sind. Tierische Produkte dürfen weiterhin nur aus gelisteten Drittländern und aus zugelassenen Schlachtbetrieben kommen. Die Aufnahme in diese Listen setzt voraus, dass das Herkunftsland ein System zur Überwachung von Rückständen vorlegt und eine Gleichwertigkeit bzw. Verlässlichkeit nachweist. Die Einfuhr ist an offizielle Veterinär-/Gesundheitszeugnisse, die über das EU-System TRACES abgewickelt werden, gebunden. In diesen Zeugnissen sind Attestierungen enthalten (z. B., dass in der Produktion keine verbotenen Substanzen als Wachstumsförderer verwendet bzw. die nationalen Regeln eingehalten wurden). Die Einfuhren werden an Grenzkontrollstellen geprüft (Dokumente, Identität, physische/analytische Prüfungen). Nichtkonformen Sendungen kann eine Rückweisung, Vernichtung oder eine weitere Nachbehandlung nach sich ziehen.

Als Maßnahme des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes werden seit 1989 jährlich lebende Nutztiere, Fleisch, Aquakulturerzeugnisse, Milch, Eier und Honig auf Rückstände unerwünschter Stoffe, u. a. von zugelassenen und nicht zugelassenen Antibiotika im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans (NRKP), untersucht. Der NRKP ist ein in der EU nach einheitlichen Kriterien durchgeführtes Programm, das durch die Probenahme auf einer frühen Stufe der Produktionskette eine Rückverfolgung zum Ursprungsbetrieb ermöglicht. Die Proben stammen aus nationaler Produktion.

Der NRKP wird jährlich erstellt, die Probenzahlen errechnen sich aus den Tierzahlen, den Schlachtzahlen und Produktionszahlen der vergangenen zwölf Monate. Die Auswahl der Untersuchungsparameter richtet sich nach den Ergebnissen des Vorjahres, aktuellen Erkenntnissen zu Arzneimittelersatz und Nebenwirkungen und nach der Risikobewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR).

Tiere und Lebensmittel aus Nicht-EU-Staaten werden im Rahmen des sogenannten Einfuhrkontrollplans (EKP) als Teil des NRKP an den Grenzkontrollstellen oder anderen Eingangsorten, wie z. B. Schiffen, beprobt. Dies dient der Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der EU, wenn zur Lebensmittelgewinnung dienende Tiere und tierische Erzeugnisse für das Inverkehrbringen in der EU bestimmt sind.

Die Anzahl der Probenahmen bei Einfuhren aus Drittländern ergibt sich aus Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1646. Die Anzahl der tatsächlichen Probenahmen richtet sich nach der Anzahl und dem Umfang der Sendungen und kann jährlich variieren. In Niedersachsen gibt es die drei Grenzkontrollstellen Cuxhaven, Flughafen Hannover-Langenhagen und JadeWeserPort.

Als Sofortmaßnahme können neben dem NRKP bei neuen Erkenntnissen in den Grenzkontrollstellen verstärkte Kontrollen durchgeführt werden, wobei diese fachlich begründet werden müssen, um den freien Warenverkehr nur soweit wie nötig zu beschränken.

(Verteilt am 28.01.2026)

Aus- und Einfuhr (Außenhandel):										
Bundesländer, Jahre, Länder, Warensystematik										
Niedersachsen	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Warengruppen (EGW 2002: 3 Steller)	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht
	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t
EGW101 Pferde	6,8	-	-	0,5	-	-	-	1,5	3,6	1
EGW102 Rinder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGW103 Schweine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGW105 Schafe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGW107 Hausgeflügel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGW109 Lebende Tiere, a. n. g.	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-
EGW201 Milch, Milcherzeugnisse ausgen. Butter und Käse	335,6	34,8	7,6	60	100	20	105	11,8	-	-
EGW202 Butter, Fettstoffe der Milch, Milchstreichfette	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGW203 Käse	2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGW204 Fleisch u. Fleischwaren	6150,1	5993,2	4423,5	3360,6	4059,3	6057,6	4571,8	3988,6	4343,4	4752,9
EGW206 Fische, Krebstiere, Weichtiere, Zubereitungen dar.	23,2	117,2	253,5	83,3	1,5	7	0,6	14,1	16,1	-
EGW208 Tierische Öle und Fette	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-
EGW209 Eier, Eiweiß, Eigelb	-	17,9	-	-	-	-	-	18,8	-	-
EGW211 Fischmehl, Fleischmehl u. ä. Erzeugnisse	-	-	126,1	661,5	-	-	-	-	-	-
EGW219 Nahrungsmittel tierischen Ursprungs, a. n. g.	3570,8	1862,3	4616,3	2262,4	5493,7	3368	1354,6	1900,9	1526,5	2047,8
EGW301 Weizen	90534,6	47651,4	4151,3	0	1003,9	0,1	348	0,1	1303	63,7
EGW302 Roggen	0,3	0,4	-	0,2	0,1	193,8	-	0	-	0,2
EGW303 Gerste	-	-	5384,9	0,1	0	0,1	27,4	-	-	-
EGW304 Hafer	276	284,4	-	551,2	279	463,8	24	-	-	22
EGW305 Mais	500729,1	475905,9	342992,5	175339,7	410021,3	1172483,2	559405,8	139124,9	259507,3	362238,5

Aus- und Einfuhr (Außenhandel): Bundesländer, Jahre, Länder, Warensystematik										
Niedersachsen	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Warengruppen (EGW 2002: 3 Steller)	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht
	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t
EGW308 Sorghum, Hirse und sonst. Getreide, ausgen. Reis	527,6	658,7	593,2	530,2	559,4	162,2	301,7	642,7	1694,2	612,5
EGW309 Reis und Reiserzeugnisse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGW310 Getreideerzeugnisse, ausgen. Reiserzeugnisse	546,3	822,1	651,6	337	453,8	364,5	625,3	639,9	583,4	654,6
EGW315 Backwaren u. a. Zubereitungen aus Getreide	1712,8	1810,7	1928,4	2990,6	3401,7	3256	2929,4	3252,8	2619,7	2179,1
EGW316 Malz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGW320 Saat- u. Pflanzgut, ausgen. Ölsaaten u. a.	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-
EGW325 Hülsenfrüchte	111,6	302,6	82,7	74,3	255,4	2599,2	43947,8	60,4	595,3	81,2
EGW335 Grün- und Raufutter	114,7	272,8	22,6	-	14,1	120,2	197,1	-	22	0
EGW340 Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse	23,9	8,4	-	0	-	-	-	-	-	-
EGW345 Gemüse und sonstige Küchengewächse, frisch	5,2	9,1	-	34,6	0,6	0,5	1,8	0,2	-	-
EGW350 Frischobst, ausgenommen Südfrüchte	199,5	349,7	110,7	145,4	71,6	187,2	-	152	39,2	67,2
EGW355 Südfrüchte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGW360 Schalen- und Trockenfrüchte	210,5	185,6	146,9	189	241,5	122,4	184,5	288,9	231,6	276,2
EGW370 Gemüsezubereitungen und Gemüsekonserven	3105,5	1380	1512,9	2001,7	1914,6	1594,9	1993,5	1493,5	1654,1	1293,7
EGW372 Obstzubereitungen und Obstkonserven	8037,4	2205,9	1916,4	1636,7	509,2	599,2	179,7	226,2	116,4	332
EGW375 Obst- und Gemüsesäfte	13313,4	13214,5	12192,9	2850,7	7145,1	7659	10174,6	8186,9	2707	7284,7

Aus- und Einfuhr (Außenhandel): Bundesländer, Jahre, Länder, Warensystematik										
Niedersachsen	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Warengruppen (EGW 2002: 3 Steller)	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht	Einfuhr: Gewicht
	t	t	t	t	t	t	t	t	t	t
EGW377 Kakao und Kakaoerzeugnisse	227,1	241,4	344,2	283,1	230,1	278,7	324,7	299,7	235,7	190,4
EGW379 Gewürze	3,1	31,5	37,8	103,9	67,9	19,7	96	239,1	476	126,2
EGW381 Zuckerrüben, Zucker und Zuckererzeugnisse	1223	1151,5	1167,2	1321,2	1158,3	1657,4	1628,9	1232,3	1044,9	812,1
EGW383 Ölfrüchte	342255,4	168693,7	31540,3	1524,4	916,6	867,5	381,3	908,7	885,4	2003,4
EGW385 Pflanzliche Öle und Fette	430,7	864,5	506,6	12,8	190,5	30,1	51,8	42	42,8	78,1
EGW389 Ölkuchen	20591,9	14359	3806,5	17564,8	1381,8	2434,3	22778,3	27864,6	32014,5	5523,2
EGW393 Kleie, Abfallerz. z. Viehfütterung und Futtermittel	13648,5	5587,3	-	0	171,3	0	105,4	-	316,3	4,5
EGW395 Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs, a. n. g.	1378,4	694,2	885,3	1113,9	1882,5	1671	1827,4	1625,8	1031,2	1026,5
EGW396 Lebende Pflanzen und Erzeugnisse der Ziergärtnerei	0	-	-	0	-	37,2	20,6	0	-	-
EGW401 Hopfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EGW402 Kaffee	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-
EGW403 Tee und Mate	0	0	-	0	-	-	-	-	-	-
EGW411 Rohtabak und Tabakerzeugnisse	-	-	238,6	0	-	-	0	0,1	0	0
EGW421 Bier	354,4	206,1	223,8	471,6	382,8	172,9	135,9	258,9	70,3	-
EGW423 Branntwein	326,3	324	150,8	132,1	99,2	96,5	82	54,6	76,6	21,4
EGW425 Wein	846,9	468,1	722,4	944,6	192	619,9	88,3	99,5	291,8	180,6

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025 | Stand: 22.12.2025 / 09:55:25
© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026 | aktualisierter Stand: 09.01.2026 / 09:40:23